

Besucher/Old- und Youngtimertreffen-AGB

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte oder der Einfahrt mit einem Old- bzw. Youngtimer akzeptiert der Erwerber/Besucher und/oder Teilnehmer am Old- und Youngtimertreffen die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bockhorner Oldtimermarktes, Thilo Ahlers e.K., 26345 Bockhorn (nachfolgend "Bockhorner Oldtimermarkt").

1. Geltungsbereich

1.1 Die Besucher/Oldtimertreffen-AGB gelten für folgende Fälle in folgendem Umfang:

- Der Bockhorner Oldtimermarkt, Thilo Ahlers e.K. ist Veranstalter der Veranstaltung. Die Besucher / Old- und Youngtimertreffen -AGB gelten ohne Einschränkung.
- Vertragliche Beziehungen bestehen nur zwischen dem Veranstalter und dem Besucher und Teilnehmer des Old- und Youngtimertreffen (nachfolgend "Besucher") . In diesem Fall sind alle Ansprüche, die den Besuch der Veranstaltung betreffen (z. B. Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung, Preisgestaltung, mögliche Absage) an den Veranstalter zu richten. Die vorliegenden Besucher/Oldtimertreffen-AGB gelten insofern nur im Hinblick auf den Aufenthalt des Besuchers auf dem Veranstaltungsgelände des Bockhorner Oldtimermarktes.

2. Zugang zu der Veranstaltung

2.1 Der Zugang bzw. die Zufahrt mit dem Old- oder Youngtimer zum Bockhorner Oldtimermarkt wird nur bei Vorlage einer gültigen Eintrittskarte oder von sonstigen, vom Bockhorner Oldtimermarkt oder anderen hierzu Befugten ausgefüllten Berechtigungsausweisen (z.B. Fahrzeug - Identifikations-Nummer) gewährt. Kleinkinder (in Begleitung eines Erziehungsberechtigten) bis zu neun Jahren benötigen keine Eintrittskarte.

2.2 Der Bockhorner Oldtimermarkt behält sich das Recht vor Old- bzw. Youngtimerfahrzeuge aus optischen und/oder technischen Gründen von der Veranstaltung auszuschließen. Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Veranstaltung ist der Oldtimerfahrer in Bezug auf einen Parkplatz auf dem Veranstaltungsgelände an die Genehmigung des Bockhorner Oldtimermarktes und dessen Anweisungen gebunden.

3. Rücknahme und Weitergabe von Eintrittskarten

3.1 Gekaufte Eintrittskarten sind vom Umtausch ausgeschlossen. Es besteht somit grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme von gekauften Eintrittskarten. Bei Verlegung der Veranstaltung behalten die Eintrittskarten für den neuen Veranstaltungstermin ihre Gültigkeit. Der Erwerber kann bei Verlegung wählen, ob er mit der Eintrittskarte die Veranstaltung am neuen Veranstaltungstermin besucht oder ob er die Eintrittskarte zurückgibt und vom Veranstaltungsvertrag zurücktritt. Dieses Wahlrecht entfällt, falls diese Veranstaltung am gleichen Tag nur zu einer abweichenden Anfangszeit stattfindet. Ein Rücktritt ist nur bis zu zehn Tagen vor dem neuen verlegten

Veranstaltungstermin und bei der Verkaufsstelle möglich, bei der die Eintrittskarte erworben wurde.

3.2 Eintrittskarten werden dann zurückgenommen, wenn die Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden muss. Die Rücknahme der Eintrittskarte und die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgen in diesem Fall bis zu vier Wochen nach dem Veranstaltungstermin bei der Verkaufsstelle, bei der die Eintrittskarte erworben wurde.

3.3 Bei Rücknahme wird der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Weitere Ansprüche, wie z. B. entstandene Reisekosten, Vorverkaufs- oder Versandgebühren, können gegen den Bockhorner Oldtimermarkt nicht geltend gemacht werden.

4. Durchführung der Veranstaltung

4.1 Der Veranstalter behält sich Programm- und Besetzungsänderungen vor. Ein Rückerstattungsanspruch für die Eintrittskarten ergibt sich hieraus nur, wenn die Änderung nicht nur unerheblich oder dem Besucher unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen nicht zumutbar ist.

4.2 Der Besucher/Teilnehmer des Old- und Youngtimertreffen parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr, soweit er es nicht auf einem der Besucherparkplätze abstellt und ordnungsgemäß einen Parkplatznutzungsvertrag abschließt, für den die Parkplatzordnung des jeweiligen Parkplatzbetreibers gilt.

5. Haus- und Parkplatzordnung

5.1 Der Bockhorner Oldtimermarkt erbringt sämtliche Lieferungen und Leistungen nur unter der Voraussetzung, dass der Besucher/Teilnehmer des Old- und Youngtimertreffen die Hausordnung und die sonstigen, allgemein sämtliche Besucher des Bockhorner Oldtimermarktes betreffenden Regelungen beachtet. Die Hausordnung u. a. kann über die Website des Bockhorner Oldtimermarktes (www.bockhorner-oldtimermarkt.de) eingesehen werden.

5.2 Jede Person, die den Bockhorner Oldtimermarkt besucht, anerkennt ausdrücklich, dass sie sich auf dem Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr aufhält und den Bockhorner Oldtimermarkt nicht für von Dritten ausgehende Risiken, Gefahren oder Schäden verantwortlich machen kann, außer ihm ist eine Pflichtverletzung oder ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht vorzuwerfen.

5.3 Eltern haften für Ihre Kinder.

5.4 Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole, Flugblätter, Poster und Flyer oder ähnliches sind unzulässig und dürfen nicht mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden, sofern der Veranstalter Anlass zur Annahme hat, dass diese dort zur Schau gestellt werden.

Sponsoren und Kooperationspartner genießen hier im Vorfeld verabredete Sonderregelungen als Ausnahmen.

Die Verteilung von Flyern, Flugblättern, Programmheften, Werbegeschenken, Werbemitteln für Produkte oder andere Veranstaltungen, Ausschreibungsunterlagen, Handzetteln oder Aufklebern, Luftballons oder allen anderen Artikeln ist strikt untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird mit einem Bußgeld von 5.000,- Euro belegt, die der Veranstalter dem Verteiler berechnet. Zusätzlich werden Kosten für die Müllentsorgung anteilig und die Geländereinigung berechnet.

5.5 Den Besuchern des Bockhorner Oldtimermarktes ist es untersagt, auf dem Gelände kommerziellen Aktivitäten nachzugehen und insbesondere Waren zum Verkauf anzubieten. Solche Waren können vom Ordnungsdienst entfernt oder vorübergehend eingezogen werden. Auch die Erbringung von Dienstleistungen ist ohne Zustimmung des Bockhorner Oldtimermarktes nicht erlaubt.

6. Gewährleistung

6.1 Mängelansprüche gegen den Bockhorner Oldtimermarkt sind nur dann zulässig, wenn die Gebrauchstauglichkeit der vom Bockhorner Oldtimermarkt zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen nicht nur unerheblich eingeschränkt ist. Die Garantiehafung für anfängliche Mietmängel ist ausgeschlossen.

7. Haftung des Bockhorner Oldtimermarktes

7.1 Der Bockhorner Oldtimermarkt leistet Schadensersatz und Ersatz für Aufwendungen, gleich aus welchem rechtlichen Grund (Vertrag, Delikt), nur in folgendem Umfang:

- bei Vorsatz und in Fällen, in denen der Bockhorner Oldtimermarkt ausdrücklich und schriftlich eine vertragliche Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen hat, in voller Höhe;
- bei grober Fahrlässigkeit in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte;
- in anderen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet wird, sowie für Verzug und Ansprüche aus Mängelhaftung/Gewährleistung, jedoch beschränkt auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.

7.2 Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Der Einwand des Mitverschuldens steht dem Bockhorner Oldtimermarkt offen.

7.3 Durch höhere Gewalt, insbesondere Naturereignisse, verursachte Störungen und Schäden hat der Bockhorner Oldtimermarkt nicht zu vertreten.

8. Ausschluss vom Zugang zum Veranstaltungsgelände

8.1 Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund gegen Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte zu verwehren, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8.2 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt.

8.3 Das Betreten des Veranstaltungsgeländes abseits der Eingänge oder das Überqueren von Absperrungen ist grundsätzlich untersagt und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

8.4 Bei Zuwiderhandlung gegen die Besucher/Oldtimertreffen-AGB behält sich der Bockhorner Oldtimermarkt bzw. Hausrechtsinhaber vor, Besucher vom Veranstaltungsort zu verweisen oder ein grundsätzliches Hausverbot auszusprechen. Dasselbe gilt bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung, die nicht nur unerheblich sind.

9. Datenschutz

9.1 Der Bockhorner Oldtimermarkt bearbeitet die personenbezogenen Daten der Besucher unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Kreditkartendaten u.a.) werden vom Bockhorner Oldtimermarkt in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfangs erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Bockhorner Oldtimermarkt ist berechtigt, die Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit diese Übermittlung notwendig ist, damit der Vertrag über den Besuch der Veranstaltung erfüllt werden kann.

9.2 Solange der Besucher nicht ausdrücklich widerspricht, ist der Bockhorner Oldtimermarkt berechtigt, die personenbezogenen Daten zur Beratung des Kunden und in anonymisierter Form zur Werbung, zur Marktforschung, für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote erheben, verarbeiten und nutzen. Der Besucher kann jederzeit ohne Angabe von Gründen diese Einwilligung widerrufen.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Der Besucher nimmt Kenntnis davon und erteilt seine Einwilligung, dass Bild- und Tonaufnahmen vom Bockhorner Oldtimermarkt und von ihm Beauftragten jederzeit hergestellt und entsprechende Vervielfältigungsstücke räumlich und zeitlich unbefristet verbreitet werden können. Er erteilt ebenso die Einwilligung, dass diese Bild- und Tonaufnahmen über Sender, Internet oder in anderer Weise ausgestrahlt und öffentlich wiedergegeben werden.

11. Sonstiges

11.1 Die hier genannten Bedingungen gelten auch für Besucher, die aufgrund von definierten Ausnahmen keine Eintrittskarten erwerben/lösen müssen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und auch auf den Parkplätzen, die von den jeweiligen Flächeneigentümern in Eigenregie zur Verfügung gestellt werden. Die Bedingungen hängen an allen Einfahrten ins Veranstaltungsgelände und an allen Kassen zur Kenntnisnahme aus.

11.2 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Bockhorn. Für Streitigkeiten ist, soweit der Besucher Vollkaufmann ist oder seinen (Wohn-)Sitz im Ausland hat, Oldenburg (Oldb.) Gerichtsstand. Der Bockhorner Oldtimermarkt behält sich das Recht vor, auch jedes andere Gericht anzurufen, das aufgrund nationalen oder internationalen Zivilprozessrechts zuständig ist.

11.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Besucher/Oldtimertreffen-AGB, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Bockhorn, September 2016